LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung Kreisverwaltung - Jugendamt -

im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich: Kommunale Spitzenverbände Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Datum und Zeichen bitte stets angeben

15.06.2022 42.30

Frau Senger Tel 0221 809-6232 Fax 0221 8284-1309 Brigitte.Senger@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/13-2022



Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: Richtlinienanpassung - Verlängerung des Durchführungszeitraumes der Landesinvestitionsprogramme

Anlagen:

- Runderlass zur Änderung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" vom 18. Mai 2022
- Lesefassung der geänderten Förderrichtlinie
- Übersicht der Investitionsprogramme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informiere ich Sie über die Anpassung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege". Durch Runderlass vom 18. Mai 2022 wurde der Durchführungszeitraum der aktuellen Landesinvestitionsprogramme um ein Jahr verlängert.

Nach der bislang geltenden Förderrichtlinie mussten Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Landesprogramme bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein. Der Durchführungszeitraum wird nun mit der Änderung der Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier: E-Mail: anrequngen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:

Helaba

IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDDXXX

IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Der diesem Rundschreiben beigefügte Runderlass wurde am 07. Juni 2022 im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen (MBI. NRW. Ausgabe 2022 Nr. 23 vom 07.06.2022 S. 418) veröffentlicht und ist am 08. Juni 2022 in Kraft getreten.

Die Laufzeiten aller aktuellen investiven Förderprogramme zum Ausbau der Kindertagesbetreuung können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen:

Art der Mittel	Programmname	Nummer der Richtlinie	Programm- ende
Landesmit-	Rückflüsse aus fachbezogenen	Nr. 2.1.2	31.12.2024
tel	Pauschalen (LM 2016)		
Landesmit-	Ü3-Investitionsprogramm	Nr. 2.2	31.12.2024
tel	(LM 2016/19)		
Bundesmit-	Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-	Nr. 2.3	30.06.2023
tel	2020		
Landesmit-	Kita-Investitionsprogramm	Nr. 2.4	31.12.2024
tel	NRW 2025		
Bundesmit-	Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-	Nr. 2.5	30.06.2023
tel	2021		

Eine Verlängerung der Bewilligungs- und Durchführungszeiträume, über das Ende des jeweiligen Investitionsprogramms hinaus, ist nicht möglich. Die Maßnahmen müssen bis zu den genannten Zeitpunkten durchgeführt und abgeschlossen sein.

Daneben übersende ich Ihnen anliegend eine aktualisierte Übersicht mit weiteren Informationen zu den zurzeit bestehenden Investitionsprogrammen.

Dieses Rundschreiben sowie die Anlagen werden in Kürze auch im Internet des LVR-Landesjugendamtes abzurufen sein unter:

https://www.lvr.de/de/nav main/jugend 2/kinderundfamilien/finanziellefrderungvontagesbetreuung/ausbau u6/inhaltsseite 48.jsp

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen im LVR-Landes-jugendamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie